

### Antrag der Kreissynode Altenburger Land - Zur Einführung des neuen Finanzsystems

Die Landessynode möge beschließen:

In dem neu zu erarbeitenden Finanzsystem der EKM ist zu berücksichtigen, dass die Mehrfachbuchungen bei der Abrechnung der landeskirchlichen Kollekten von der Kirchengemeinde zum Kirchenkreis und vom Kirchenkreis zum Kirchenamt nicht mehrfach in Rechnung gestellt werden. Bis zur Einführung des neuen Finanzsystems wird eine Übergangsregelung in folgender Form getroffen: Der Kirchenkreis erhält für die von ihm ausgeführten Buchungen in Einnahme und Ausgabe einen finanziellen Ausgleich.

Beispiel zur Erläuterung:

Die Überweisung der landeskirchlichen Kollekten erfolgt auf folgendem Weg:

Die Kirchengemeinden überweisen die Kollekten auf das Konto des Kirchenkreises. Die dabei anfallenden Buchungen in der Rechnung der jeweiligen Kirchengemeinde gehen auf deren Kosten. Die Sekretärin des Kirchenkreisbüros kontrolliert und sortiert die Eingänge und weist die gesammelten Summen auf das Konto der Landeskirche. Die dabei entstehenden Buchungen in Einnahme und Ausgabe muss der Kirchenkreis seit dem 1. Januar 2009 an das Kreiskirchenamt (Träger der BUKAST seit 1. Januar 2009) bezahlen. Etwa 1/3 der anfallenden Buchungen / Kosten für den Kirchenkreis entstehen durch diese Zuarbeit der Kollektenabrechnung für das Kirchenamt.